



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Georg Weiss  
MdL  
Vorsitzender  
des Haushalts- und Finanzausschusses

4000 Düsseldorf, den 6. März 1986  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 336



An die  
Mitglieder  
des Haushalts- und Finanzausschusses

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beratungsunterlagen für unsere Sitzung am 10. März 1986  
übersende ich

- ein gemeinsames Schreiben des Finanzministers  
und des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom  
5. März 1986
- sowie
- ein Schreiben des Ministers für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
vom 5. März 1986.

Mit Schreiben vom heutigen Tage habe ich Herrn Minister  
Dr. Zöpel gebeten, uns in unserer Sitzung am 10. März 1986  
für weitere Erläuterungen zu den in den beigefügten Schreiben  
angesprochenen Komplexen zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Hans Georg Weiss)

Der Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

335-2



Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An den  
Vorsitzenden des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hans Georg Weiss, MdL  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf

Dienstgebäude:

Breite Straße 31     Haroldstraße 4     Haroldstraße 5  
Durchwahl 837- 4465

Ihre Nachricht vom  
Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom  
Mein Zeichen MB 2

Datum 5. März 1986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat in ihrer gestrigen Kabinettsitzung beschlossen, durch eine Regierungsvorlage einen Änderungsantrag zu Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau - noch in die laufenden parlamentarischen Beratungen des Haushalts 1986 rechtzeitig vor der 3. Lesung einzubringen. Der Haushaltsvermerk Nr. 6 der Titelgruppe 60 des genannten Kapitels soll folgende Fassung erhalten:

"6. Aus den Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens dürfen Darlehen zur Förderung des Ankaufs preisgünstiger Mietwohnungen eingesetzt werden, um die Belegung dieser Wohnungen mit Angehörigen des begünstigten Personenkreises nach § 25 des II. WoBauG dauerhaft zu sichern.

Die Darlehen dürfen zur Deckung der Kosten des Ankaufs und für die Dauer von 15 Jahren in gleichbleibender Höhe zur Deckung der Aufwendungen aus dem Ankauf gewährt werden."

In den Erläuterungen zu diesem neugefaßten Vermerk wird darauf hingewiesen werden, daß der Betrag der Darlehen 50 Millionen DM nicht überschreiten darf.

Telefon: 837-04 · Telex 858 4410 · Telefax (02 11) 837 4566

Die Dienstgebäude des Ministeriums sind ab Hauptbahnhof mit den Linien 709, 719 u. 834 der Rheinbahn zu erreichen.  
Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz · Dienstgebäude Haroldstraße 4 u. 5: Haltestelle Poststraße

335-3-

Zu weiteren Erläuterungen steht die Landesregierung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am kommenden Montag gern zur Verfügung. Auf das Schreiben des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr an Sie und den Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen des Landtags vom heutigen Tage weisen wir ergänzend hin.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Posser

  
Christoph Zöpel

335-4



Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An den  
Vorsitzenden des Haushalts- und  
Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Weiss, MdL

Dienstgebäude:

Breite Straße 31     Haroldstraße 4     Haroldstraße 5

Durchwahl 4465

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Städtebau und Wohnungswesen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Trabalski, MdL

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen MB 2

Datum 5. März 1986

Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 30. Januar 1986 haben wir vereinbart, daß ich die beiden Ausschüsse über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit Wohnungsverkäufen der Neuen Heimat informiere.

In der Zwischenzeit haben Gespräche und Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Neuen Heimat Nordrhein-Westfalen stattgefunden, die in dem hier infrage stehenden Gesamtkomplex mitteilenswert erscheinen. Unter anderem hat die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen 2.385 Wohnungen von der Neuen Heimat Nordrhein-Westfalen käuflich erworben; die Landesregierung hat beim Zustandekommen dieses Kaufvertrages mitgewirkt.

Für nähere Erläuterungen stehe ich den beiden Ausschüssen gerne zur Verfügung. Denkbar wäre es meines Erachtens, die für Montag, den 10. März 1986 vorgesehene Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses dafür zu nutzen und im Anschluß oder vor dieser Sitzung eine gemeinsame Sitzung der beiden oben genannten Ausschüsse durchzuführen.

- 2 -

Telefon: Dienstgebäude Breite Straße 31 u. Haroldstraße 5: (02 11) 38 801 · Dienstgebäude Haroldstraße 4: (02 11) 83 702  
Telex 858 4410 · Telefax (02 11) 3880 566

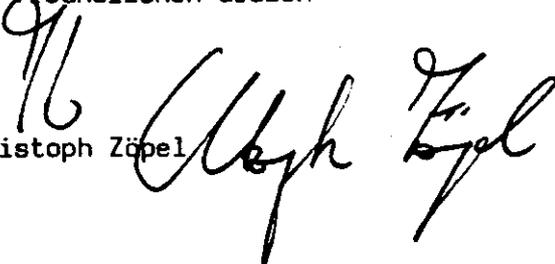
Die Dienstgebäude des Ministeriums sind ab Hauptbahnhof mit den Linien 709, 719 u. 834 der Rheinbahn zu erreichen.  
Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz · Dienstgebäude Haroldstraße 4 u. 5: Haltestelle Poststraße

335 - 4

Für eine kurzfristige Abstimmung stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Zöpel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Zöpel', written in a cursive style over the printed name.